

I. Chorographie und Geschichte.

1. Deutz eine Römerveste, **Castrum Divitensium**.

Der Rhein, die uralte Gränze der Gallischen und Germanischen Völker, wurde von den letztern schon früh überschritten. Von Osten nach Westen ging und geht der Zug deutschen Stammes. Zuerst am Oberrhein, wie der Zug des Ariovist beweiset, dann am Niederrhein mit grösserer Macht, mit entschiedenerem Erfolge, dringen Deutsche nach Gallien vor und fassen festen Fuss. Am Oberrhein sind zu Tacitus Zeiten Vangionen, Triboci, Nemeter (Tac. Germ. 28) unbezweifelt Deutsche (Grimm, Geschichte der Deutschen Sprache, I. S. 497), seit dem dritten Jahrhunderte unter dem Gesamtnamen der Alamannen mitbegriffen, so wie Caesar die kriegerischen Stämme, die ihm hier begegneten, zu den Sueven rechnet, ebenfalls einem Gesamtnamen für hundert Bezirke von grösster Ausdehnung (Caes. B. G. IV. 1.) mitten in Germanien. Aber am Niederrhein, den Gallischen Treverern und ihren Schutzbefohlenen, den Eburonen und Condrusen (Caes. B. G. IV. 6) gegenüber, nennt uns Caesar, ausser den Menapiern, die zu beiden Seiten wohnten, Usipeter und Tenchtherer, welche die Sueven hieher gedrängt hatten, hierauf die kühnen Sigambrier, welche ihr Recht auf das rechte Ufer gegen Caesar behaupten (Caes. B. G. IV. 16), endlich die Ubier, die allein von allen Ueberrheinischen mit Caesar Freundschaft schlossen, und um Hülfe gegen die gewaltigen Sueven baten. Es ist schwer, ja unmöglich, die Gränzen dieser Völker genau anzugeben. Nimmt

man die Mündung der Nahe als den Anfang des mittlern und niedern Rheingebietes, denkt sich die Treverer von da nördlich über die Mosel bis zu den Ardennen, die ihnen verbündeten deutschen Stämme etwa in dem Winkel, den die Aar, Maas, der Rhein bilden, so sind die Umrisse, freilich sehr allgemein, gegeben. Den Treverern gegenüber auf der rechten Rheinseite, zunächst dem Flusse folgen die Ubier, deren Staat ziemlich gross und blühend ist, nach deutschem Begriffe, die Schifffahrt (Caes. B. G. IV. 16) und Handel treiben, und minder roh, als die übrigen, Gallische Sitten sich angeeignet. Die Sueven haben sie oft schon bekämpft, jedoch wegen der Bedeutung ihres Staates nie aus dem Lande verdrängen können, sondern bloss zinsbar gemacht und geschwächt. Alles, was Caesar weiter erzählt, von dem ersten Rheinübergange im Lande der Treverer, wie es scheint, zwischen Coblenz und Andernach, auf Verlangen der Ubier unternommen, im Jahr 699 (55. v. Chr.), so wie von dem zweiten im Sommer 701 (53) ein wenig oberhalb der Stelle des ersten (Caes. B. G. VI. 9.), beide Male, um seinen Erbfeinden, den Sueven, die sich indess in ihre Wälder verbargen, Schrecken einzuflössen, vervollständigt uns dieses Bild der Ubier, als eines nicht unmächtigen, jedoch weit ausgedehnten und eigentlich unkriegerischen*), daher unterwürfigen Volkes. Dass sie Städte (Caes. B. G. VI. 10), einen Senat und Vornehme (Caes. B. G. IV. 11) hatten, ändert darin nichts. Wer und was diese Ubier gewesen, können wir bloss errathen. Sueven gewiss nicht, da sie mit diesen stets in Feindschaft standen (Caes. B. G. I. 54), auch nicht Chatten oder Sigambern, wohl aber ihnen benachbart und jedenfalls Deutsche. Man hat denn auch ihren Namen auf deutsche Wurzeln zurückgeführt (U e b e r, von ubjo, uoban**),

*) So erscheinen sie z. B. bei Tacit. Hist. IV. 18. 79.

**) *Herm. Müller, Marken* S. 79. f. Ovinge = Ubii, cultores. S. 82.

wobei die Einen an Pflügen, die andern an Gottesdienst dachten, als ob dies jemals ihre Hauptbeschäftigungen gewesen), bis jetzt ohne Glück. Es ist mit solchen Namensdeutungen, wenn sie nicht ausdrücklich, wie bei den Sachsen und Franken, bezeugt werden, immer eine ungewisse Sache. Selbst *J. Grimm's* neueste Erklärung der Ubier von *a p a*, gleich *a h a*, Wasser, also Rheinanwohner, wie hier einige Jahrhunderte später die ripuarischen Franken erscheinen (*Gesch. der Deutschen Sprache I. S. 527*), hat, sinnreich, wie sie ist, mindestens nicht Beweises Kraft. Wollte man sagen, die Ubier seien Uferer, weil sie eine lange, schmale Strecke an dem rechten Rheinufer, etwa von der Lahn bis zur Sieg oder Wupper, einnahmen, so wäre es höchstens ein möglicher Fall. Denn nicht einmal jene Ausdehnung des Stammes ist streng zu beweisen. Eher möchte der Wahrheit die Behauptung nahe kommen, dass vor der Ankunft Caesars in Gallien am Rheinstrome schon Jahrhunderte hindurch Verkehr, Handel zwischen Galliern und Germanen, folglich auch Schifffahrt bestand, und so die nächsten Anwohner desselben, zu beiden Seiten, sich mehr annäherten, auch eifriger bedacht waren auf Gelegenheiten friedlichen Gewinnes, Tausch und Kauf, als auf das Raub- und Waffenwerk, das nach Caesars Darstellung, bei den grossen Stämmen des innern Germaniens von alter Zeit her obwaltete. Denn es ist nicht zu verkennen, bei den verschiedensten Völkern, in den entferntesten Zeiten entspringen aus ähnlichen Naturbedingungen ähnliche Zustände, und so wie die Berge und Ufer des Rheines im Ganzen noch dieselben sind, wie in Caesars Tagen, so mag auch der Charakter, die Lebensart und Neigung seiner Anwohner im Grossen und Ganzen sich gleich geblieben sein. Offenbar trachteten die Ubier, Krieg und Aufstand der Gallier zu theilen viel weniger, als an ihrem Rheine ungestört zu handeln (*Tacit. Hist. IV. 18. 79*). Die Zeiten waren seit Caesar's Ankunft anders geworden. Von den Sueven,

d. h. den Chatten (Grimm, Gesch. der Deutschen Sprache, I. S. 490. 565), die sie im Osten, von den Sigambren, die sie mehr nördlich berührten, hatten sie nur Plage und Druck erfahren; darum hielten sie es mit den Römern, die wenigstens Schutz und Frieden verhiessen, und als, fünfzehn Jahre nach Caesar's zweitem Rheinübergange, des Octavianus Legat M. Agrippa abermals den Rhein überschritt, wohl an derselben Stelle, wo Caesar seine Brücke zum Theil fortbestehen liess (Caes. B. G. VI. 29), wo nach Strabon's Zeugniß (Strab. IV. 3, p. 194: παροικοῦσι τὸν Ῥήνον Τρογούροι, καθ' οὓς πεποιήται τὸ ζεῦγμα ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων νυνὶ τῶν στρατηγούντων τὸν Γερμανικὸν πόλεμον· πέραν δὲ ᾧκουν Οὔβιοι κατὰ τοῦτον τὸν τόπον, οὓς μετέγαγεν Ἀγρίππας ἐκόντας εἰς τὴν ἐντὸς τοῦ Ῥήνου), gegenüber die Ubier wohnten, so liessen sich die letztern von dem Agrippa auf das linke Ufer versetzen und gründeten eine Stadt, oppidum Ubiorum, welche bald zu grösserer Bedeutung gelangte. Wann es gewesen, ist nicht völlig ausgemacht. Lipsius meint (ad Tac. Ann. XII. 27), es sei das Jahr 717, Zumpt (Annal. ed. alt. p. 109) 715, Walther (ad Tac. l. c.) 735, d. i. 19. vor Christus, wo Agrippa allerdings wieder in Gallien war, ehe er die Cantabrer bezwang (Dio C. 54, 11). Für dieses Jahr ist auch Aeg. Gelenius de Magnit. Colon. p. 2, und zwar aus dem Grunde, damit Colonia, Romanae ecclesiae fidelis filia, wie das alte Stadt-Siegel sie nennt, „zu derselben Zeit mit der Jungfrau Maria das Licht der Welt erblickt habe“. Natürlich geben wir den chronologischen Annahmen Gehör, welche E. W. Fischer (Röm. Zeittafeln, 1846. S. 350) für das Jahr 716 = 38 v. Chr. geltend macht. Dies ist also die wahre Zeit des Ursprunges der Stadt der Ubier, wo im Jahre 17. n. Chr. Agrippina des Germanicus Tochter geboren wurde. Diese führt, als Gemahlinn des Claudius, im Jahre 804 = 51, nach Christo, Veteranen und eine Colonie dorthin, die von ihr den Namen erhielt, wie Tacitus

(Ann. XII. 27) ausdrücklich sagt, also *Colonia Agrippinensis* (Tac. Hist. I. 56. IV. 20), nicht *Colonia Agrippina*, was erst bei Spättern (Ammian. Marc. XV. 8: *Colonia Agrippina ampli nominis urbs in secunda Germania. coll. 11. XVI. 3. Eutrop. VIII. 2. Zosim. I. 38. Ποστοῦμος — ἐπὶ τὴν Ἀγριππῖναν ἤλαυνε, πόλιν ἐπιχειμένην τῷ Ῥήνῳ μεγίστην.* Das war unter Gallienus im Jahr 260.) vorkommt. Dass der Name der *Colonia* nicht von dem Agrippa herzuleiten sei, wie selbst noch *Jacob Grimm*, *Gesch. der Deutschen Sprache* I. S. 527 für möglich hält, dürfen wir dem Tacitus wohl glauben. Wie stolz die Agrippinenser, obwohl Deutsche, auf diesen Römischen Namen waren, sagt Tacitus (Germ. 28), indem er andeutet, man habe sie zur Bewachung des Rheinufer dort wohnen lassen. Vielleicht ist damit ein Wink gegeben, warum Agrippa die Ubier nicht höher aufwärts im Gebiete der gegenüberliegenden Treverer, sondern in der grossen Fläche unterhalb der Rheingebirge ansiedelte, die beständig den Einfällen der Sigambrer, Usipeter, Tenchtherer u. s. w. ausgesetzt und jedenfalls schwieriger zu vertheidigen war; denn kein einmündender Fluss, keine Anhöhe, kein Strassenzug scheint gerade für diese Stelle die Anlage einer Stadt gefordert zu haben. Dass in der Folge die Ubierstadt ein Stützpunkt der Römermacht am Niederrhein, Haupt-Waffenplatz, Festung, Sitz des Ober-Feldherrn wurde, ist bekannt. Das war sie schon zur Zeit des Drusus, als Hauptort von *Germania secunda*, der von da aus seine ersten Feldzüge gegen die Sigambrer, Tenchtherer und Usipeter antrat. Dass diese nämlich das ehemalige Gebiet der Ubier auf dem rechten Ufer in Besitz nahmen, scheint sich von selbst zu ergeben. Wir haben sie zu denken wohnend von da an, wo vom Westerwald bis zum Taunus und Vogelsberg die Chatten (Hessen, s. *Grimm*, *Gesch. der Deutschen Sprache*, II. S. 565 ff.) wohnen, bis zur Sieg, Wupper, Ruhr, bis in jene Gegenden, wo im vierten Jahrhundert der wohl Chat-

tische Stamm der Chattuarier (Attuarii. Amm. Marc. XX. 10. *Χαττοβάριοι*. Strab. VII. 1. p. 290. vgl. Grimm, a. a. O. S. 588) sesshaft erscheint, so wie früher Menapier, dann Tenchtherer gerade Cöln gegenüber (Tac. Hist. IV. 64); östlich, etwa jenseits der Bergischen Höhen und Thäler, nach der Ruhr und Lippe hin, schlossen die Bructerer sich an, und an diese stiessen zwischen Ems und Weser, jenseits des Teutoburger Waldes (Senne und Osning) die Cherusker, das mächtigste Volk in Niederdeutschland, wie die Chatten in der Mitte, die Sueven im Süden. Des Drusus riesenhafte Anstalten zur Unterjochung der vielgetheilten Germanen, den Erfolg seiner drei oder vier Feldzüge bis zu seinem unerwarteten Tode (745), haben Andere (Wilhelm, 1826 etc.) beschrieben. Ihm folgte Tiberius, der ebenfalls über die Weser, bis zur Elbe drang. Deutschland war so gut, wie bezwungen. Da trat mit der Niederlage des Varus (762 = 9) ein Wendepunkt ein. Dem Arminius und seiner Kenntniss des Römischen Wesens verdankten die Germanen den Sieg im Teutoburger Walde. Darum nennt ihn Tacitus (Ann. II. 88) den Befreier Deutschlands. Die sonst feindlichen Stämme der Cherusker, Angrivarier und Marser einerseits und andererseits Bructerer, Sigambrer und Chatten fochten hier vereint und siegten. Seitdem ward der Widerstand der Deutschen gegen die Römer einmüthiger, fester, geregelter, und so gaben die Römer von nun an den Gedanken auf, in dem Lande östlich vom Rheine zu herrschen. Sie begnügten sich mit der Abwehr*), dem Schutz ihrer Gränzen. So galt denn fortan der Rhein als Gränzscheide (limes) zwischen Römern und Germanen, mit Thürmen, Festungen, Städten gedeckt, von acht Legionen vertheidigt. Schon Drusus (Flor. IV. 12) soll fünfzig Castelle am Rhein errichtet haben, die uns freilich grösstentheils unbekannt sind. Aber so

*) Vergl. J. Grimm, Geschichte der Deutschen Sprache II. S. 616.

wie in Ober-Germanien Magontiacum von einer Kette fester Punkte umgeben war, so reihen sich auch in Unter-Germanien an die Ubier-Stadt feste Lager, wie Bonna (Tacit. Hist. IV. 20), Novesium (Hist. IV. 77) dann weiter abwärts Gelduba (Hist. IV. 26) und Vetera (Ann. I. 45. 58. Hist. IV. 36), der Stützpunkt für Vertheidigung und Angriff. Vier Legionen bildeten das Heer von Nieder-Germanien, exercitus inferior (Tacit. Ann. I. 31), dessen Oberfeldherr die Ubier-Stadt inne hatte, wie der des obern Mainz. Dass auch die Verwaltungsbeamten, Prätores und Quästoren, dort ihren Sitz nahmen, versteht sich von selbst. Darum hatte es auch Claudius Civilis besonders auf Cöln abgesehen, und befeindete (823=70) die Ubier eben darum schärfer, weil sie, obgleich Deutsche, es dennoch mit den Römern hielten. Dies war übrigens kein Wunder: sie verdankten ihnen ja Alles, Reichthum und Macht. Doch den Faden der Geschichte Cölns unter den Römern fortzuspinnen, vielfach abgerissen und unterbrochen, wie er bei dem Mangel an Quellen ist, gehört nicht zu unsrer Aufgabe. Hoffentlich findet sich in nicht zu ferner Zeit der kundige, vorurtheilsfreie Führer durch dieses Labyrinth, welchen gewiss die berühmteste der Deutschen Städte schon längst erwarten durfte. Dann wird sich ergeben, dass zu dem Glanze Cölns nach dem Untergange der Römermacht, während der fränkischen Zeit und dem gewaltigen Hervortreten der Cölnischen Kirche im Mittelalter der Grund vielfach schon während der vier Jahrhunderte Römischer Herrschaft gelegt wurde. Und so besitzt Cöln, an Bauwerken und Denkmälern aus der Römerzeit auffallend arm, wenigstens im Vergleiche mit andern Orten diesseits der Alpen, wie Trier, Nimes, Arles, selbst Mainz und Xanten, dennoch manche glänzende Erinnerung jener bewegten Jahrhunderte. Nicht zwar möchte dahin zu rechnen sein die Erhebung des Schlemmers Vitellius zum Kaiser durch die dort stehenden Legionen, welcher freilich Agrip-

pinenser, Treverer und Lingoner freudig Beifall gaben (Tac. Hist. I. 57); denn es war das erste Zeichen der Auflösung des Reiches, jener zügellosen Soldatenmacht, welcher Rom erliegen sollte. Aber auch der edle Trajanus nahm, nach seines Adoptiv-Vaters Nerva Tode, im Jahr 98 zu Cöln (daran ist kaum zu zweifeln, trotz *Dodwells* Einwürfen; vergl. Eutrop. VIII. 3. und dort die Ausleger, Vict. Epit. 13. Oros. VII. 12) die Kaiserwürde an, weil er sich eben dort befand, um die Deutschen Gränzen zu schützen. Diesen Zweck behielt er auch ferner im Auge, „stellte Städte jenseits des Rheines her“, und gründete bei Vetera Colonia Traiana (*Ukert*, Geogr. Th. II. 2. S. 525 f. *Wilhelm*, German. S. 112), so wie die Legio XXX. Ulpia *) durch ihn, wie es scheint, an den Niederrhein kam. Welche Städte Trajan in Germanien hergestellt habe, wird nicht gesagt. Es könnten allerdings Römische Niederlassungen sein in den sogenannten agri decumates, zwischen den Helvetern, dem Nicer, Danubius und Moenus**), wo der Gränzwall (limes) ziemlich weit in Süddeutschland vorgeschoben war, den im dritten Jahrhunderte bald die Alamannen überstiegen, so dass erst Probus 276. nach blutigen Schlachten ihn herstellte und selbst erweiterte, — freilich nur für kurze Dauer. Dass hier Römische Städte lagen, wie Civitas Aurelia Aquensis (Baden), Arae Flaviae (Rottweil), Samulocnae (Rottenburg am Neckar) zeigen die Itinerarien, die Tab. Peutinger., und eine Menge von Inschriften und andern Resten des Alterthums, worüber unter andern *Jaumann's* Schrift: Colonia Sumlo-

*) Itin. Antonin. p. 255: Veteris Castra leg. XXX. Ulpia. p. 370: Colonia Traiana, Veteribus mpm. 1.

**) Trajans Feste sei in der Nähe der Main-Mündung zu suchen, sagen *Müller*, die deutschen Stämme (Berlin, 1840) I. 316. und Prof. Dr. *Rospatt* in seinem gelehrten Progr. die Vertheidigungskriege der Römer am Rhein (Münstereifel 1847) S. 13.

cenne, Stuttgart, 1840, einen etwas breit gehaltenen, doch immer sehr dankenswerthen Aufschluss giebt. Ganz anders am Mittel- und besonders am Niederrhein. Von Mainz abwärts, im Lande der Mattiaken, wo Plinius N. H. 31, 17. der heissen Quellen (fontes Mattiaci, Wiesbaden) gedenkt, gab es wohl einzelne Niederlassungen (im Rheingau, zu Rüdeshheim etc.), aber die Gränze berührte weiter hinab überall nahe den Rhein, ist auf den Gebirgskämmen im Osten des Flusses in geringer Entfernung von demselben meist nachgewiesen. Das Innere, wo die Chatten hauseten, weiter nördlich die Sigamern, liessen die Römer gern unberührt. Hier verstummen denn begreiflich die Itinerarien; die Tab. Peut. hat östlich vom Niederrheine gar nichts, indess sie westlich die Stationen genau nachweist. Eben so das Itin. Antonin. p. 254: Vingio, Antunnaco, Baudobriga, Bonna, Colonia Agrippina, Durnomago, Burungo, Novesio, Gelduba, Calone, Veteris, und p. 370: Colonia Traiana, Veteribus, Calone, Novesiae, Colonia Agrippina, Bonna, Antunnaco, Confluentibus, Vinco. Vgl. p. 374. Leicht erkennt man hier die Orte Bingen, Boppard (das an der unrichtigen Stelle steht), Coblenz, Andernach, Bonn, Cöln, Dormagen, Worringen (Bürgel), Neuss, Gellep, (Calo Rheinberg?) Xanten. Die Namen sind, ausser Confluentes, Colonia Agrippina, Vetera, sämmtlich altgallisch, weisen also hin auf eine ferne Vorzeit. Aus des Ptolemäus verworrenen Berichten über das innere Germanien, verderbt im Text, wie sie nur zu häufig sind, ist wenig zu gewinnen. So konnte es geschehen, dass 1791 in der Nähe von Neuwied, bei dem Dorfe Niederbiber, ein weitläufiges Römercastell aufgedeckt wurde, dessen Namen sogar bis heute noch nicht mit Sicherheit ermittelt ist. Und so ist der Zug der Römischen Gränze von da abwärts auf dem rechten Rheinufer bis in die Gegend von Cöln noch immer eine dunkle Frage. Man darf für gewiss annehmen, dass sie hier überall mit dem

Flüsse selbst zusammenfiel. Nur wird von den Römern die Annäherung der Germanen an das Ufer in Massen durch vorgeschobene Posten ohne Zweifel verhütet worden sein, obgleich zu vermuthen ist, dass gerade in der friedlicheren Zeit des Kaiserthums, die mit dem Trajan (abgesehen von seinen Kämpfen in Dacien) beginnt, wenigstens für die Deutschen Gränzen ein milderer, ruhigeres Verhältniss eintrat. So sagt Tacitus (Germ. 29.) von den gefürchteten Chatten und Mattiaken: protulit magnitudo populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam. Dass es damit schwerlich Dauer haben werde, erkannte die ahnende Seele des Geschichtschreibers wohl; darum wünscht er, die Germanen möchten, wo nicht Liebe zu Rom, doch Hass gegen einander behalten. Welche Kraft und Ausdauer zur Abwehr der Germanen gehöre, bewies bald nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts der grosse Marcomannenkrieg des M. Aurelius, und noch höher stieg die Gefahr, als im dritten fast gleichzeitig an der Donau die Gothen, im Süden Deutschlands die Alamannen, im Norden, am Niederrhein, die Franken vordrangen. Kurze Zeit nach dem furchtbaren Vertilgungskriege des Maximinus (Eutrop. IX. 1. Capitolin. 12. Herodian. VII. 2), als durch innere Zerrüttung unter Licinius Valerianus und Gallienus das gesammte Reich auseinanderzufallen drohte, treten kraftvoll und kühn am Niederrhein die Franken auf, und dringen tief in Gallien ein (Victor. Caes. 33, 3.). Es war um das Jahr 260. Von da hebt die Geschichte der Franken *) an, welchen bestimmt war, Gallien sich zu unterwerfen und den Grund zu einem neuen grossen Reiche deutschen Stammes zu legen. Wie sie aus den Sigambern hervorgingen, indem sie den Namen der Freien (denn das ist Francus; vgl. jetzt *Jacob*

*) Vgl. die lichtvollen Auseinandersetzungen in *Rospatt's* krit. Beiträgen zur ältesten Geschichte der Franken, Köln 1835.

Grimm, Gesch. der Deutschen Sprache I. 525 f.) mit Selbstgefühl annahmen, und als Salier (primi omnium Franci nennt sie Ammian. XVII. 8) schon unter Julian im Jahr 358 bis Toxandria, zwischen Maas und Schelde drangen, wie alsdann auch die Ubier als Ripuarier (Uferbewohner) zu Franken wurden (S. Grimm I. 527), wie Usipeter, Tenctherer, Bructerer fortan nicht mehr genannt werden, sondern nur das kriegerische, den Nachbarn immer gefährliche Volk der Franken, das haben wir nur zu erwähnen, nicht ausführlich zu schildern. Als im Jahr 306 *) des Constantius in Britannien zum Purpur gelangter Sohn Constantinus die Franken und Bructerer schlug und zwei ihrer Könige von wilden Thieren (in Trier) zerreißen liess (Eutrop. X. 3. Eumen. Paneg. 16), da glaubte er, für immer sie von den Römischen Gränzen abgeschreckt zu haben. Und zum Beweise des Sieges, zur leichtern Kriegsführung gegen das rechte Rheinufer begann Constantin zu Cöln den Bau einer Brücke mit gewaltigen Pfeilern. Der Redner Eumenius (Paneg. Constantini 13) nennt dies ein opus et difficile factu et usu futurum sempiternum. Ob der Bau fertig geworden, dessen gewaltigen Anfang er schwülstig rühmt, das sagt er nicht. Kein Anderer gedenkt dieser Cölner Rheinbrücke. Es ist Schade; denn an sie musste sich Manches knüpfen. Ob sie stand, als im Jahr 355 die Franken Cöln eroberten (Ammian. Marc. XV. 8), ob Julian sich derselben bediente, nachdem er, halb durch Uebergabe, die starkbefestigte Stadt wiedergewonnen hatte (Amm. M. XVI. 3), sagt uns Niemand. Eben so wenig wird später, da Carl der Grosse so oft über den Rhein gegen die Sachsen zog, einer Brücke zu Cöln gedacht. Mit Unrecht würde man daraus folgern, sie sei

*) Die Zeitbestimmung steht nicht fest. Andere setzen diesen Sieg 313, wo Constantin allerdings wieder mit den Franken zu thun hatte. Der Brückenbau mag 313 fallen.

überhaupt nicht vorhanden gewesen, oder nicht fertig geworden. Manchmal übergeht die aufgezeichnete Geschichte das Wichtigste, weil es sich von selbst zu verstehen scheint.

Damit nun gelangen wir zu dem Punkte, auf welchen die gegenwärtige Untersuchung zielt, nämlich zu der Frage nach dem Bestehen einer Römerveste Cöln gegenüber, da wo das Städtchen Deutz liegt. Was dafür spricht, soll in der Kürze dargethan werden. Es sind theils wohl gerechtfertigte Wahrscheinlichkeiten, theils wirkliche Denkmäler.

Die Anlage einer so wichtigen Stadt und Festung, wie das Römische Cöln war, hart an der Gränze feindlicher Barbaren, dazu an einem grossen, ohne Zweifel vielbefahrenen Strome, den täglich Tausende von Besuchern, in friedlicher oder unfriedlicher Absicht, überschreiten mochten, fordert fast gebieterisch einen sichern Stützpunkt auf dem entgegengesetzten Ufer. Haben nun die Römer Mainz gegenüber ein Castell angelegt, worüber kein Zweifel ist — wenn gleich ohne bestimmte Zeugnisse der Schriftsteller (denn Wilhelm's Annahme in seinen Feldzügen des Drusus S. 41, die Stelle des Tac. Ann. I. 56. vom Castell des Germanicus in monte Tauno super vestigia paterni praesidii erbaut, sei auf Castell bei Mainz zu deuten, ist nicht zu billigen), da hier gefundene zahlreiche Inschriften *) und Denkmale dafür sprechen, welche eines Vicus Meloniorum erwähnen: so wird auch die Hauptstadt von Nieder-Germanien gegen die Ueberfälle ihrer kriegerischen Nachbarn auf dem rechten Rheinufer nicht ohne eine Vorburg gewesen sein. Selbst ohne Schiffbrücke, deren Dasein doch bei Cöln, wenigstens zeitweise, bei Feldzügen (nur nicht bei den Zügen Julius Caesars), immer wahrscheinlich bleibt. Selbst die Erbauung einer steinernen Brücke durch Constantin unterstützt jene Annahme. Lesen wir überdies, wie im Jahr 101 Trajanus

*) *Steiner. Cod. inscr. Rhen. I. p. 195. 199. 200.*

im Dacischen Kriege eine Steinbrücke über die Donau schlug, welche Bewunderung und Schrecken zugleich erregte (Excerpt. Xiph. Dion. Cass. 68, 13.), so erscheint Constantin's Brücke zur Bewältigung der kriegerischen Franken ohne Zweifel in gleicher Absicht unternommen. Doch über die Brücke Constantins ist seit Broelmann und Aldenbruck so vieles Begründete und fast noch mehr Unbegründetes gesagt worden, dass man die Lust verliert, auch nur ein Sandkorn hinzuzuthun. Zuletzt hat *Ernst Weyden* in der Cölner Zeitung 1845 (siehe die Jahrb. der Alt. Fr. 1845. Heft VII. 162 f.) darüber ein verständiges Wort gesprochen, dass, ausser der Nachweisung alter Brückenpfeiler im Strombette am Salzgassenthore im Jahr 1766, fast Alles in der Luft schwebt, was über jene Rheinbrücke sonst gesagt und vermuthet worden. Erwarten wir denn das Weitere von ferneren Nachforschungen im Bette des Rheines, wozu die neuesten Plane eines grossartigen Brückenbaues fast an derselben Stelle ungesuchten Anlass bieten.

Immer bleibt die Stelle merkwürdig, wo 1766 jene Pfeiler entdeckt wurden. Denn das Salzgassenthor liegt gerade gegenüber der Pfarrkirche zu Deutz. Auf der kleinen Erhöhung des Ufers, wo letztere steht, befanden sich vor den Verwüstungen des Truchsessischen Krieges (1583) die stattlichen Gebäude und die grosse Kirche der Benedictiner-Abtei Deutz, welche Erzbischof Heribert von Cöln im Auftrage des kurz vorher gestorbenen Kaisers Otto III. im Jahre 1003 gegründet hatte in castro Divitensium, wie es in einer Urkunde desselben Erzbischofes vom Jahr 1019 in *Lacomblet's* Urk. Buch, Band I. 153. heisst. Diesen Ausdruck, oder castellum Divitense, haben noch andere alte Urkunden ebend. N. 136 (von 1003.) 137. 138. 139., abwechselnd mit castellum Tuitiense (Urkunde Papst Eugens III. von 1147. bei Lac. I. 357.) und Tuitium. Lag nun die Abtei Deutz auf dem Grunde einer uralten Burg „mit Thürmen

und Mauerzinnen (turres et interturria)“, wie es jene Urkunden bezeugen, so ist nach der Natur des Ortes kein Zweifel, dass sie mit der Brücke, deren Pfeiler mit Sicherheit am linken Ufer im Strome selbst aufgefunden sind (ob auch am rechten, lassen wir vor der Hand noch unentschieden), in Verbindung stand, als Brückenkopf, als Vorburg der Veste Cöln.

Die Zerstörung der abtheilichen Gebäude durch die Kriegshaufen des Gebhard von Truchsess am 6. August 1583 schildert mit lebhaften Farben der Geschichtschreiber dieses Krieges, *Michael ab Isselt*. Zuerst brannte die hohe, prachtvolle Abteikirche, hierauf die nahe Pfarrkirche S. Urban nieder. Dann fährt er fort (de bello Colon. lib. III. p. 402): Post terribile hoc incendium ingens illa et solidissima ex vivis et quadratis lapidibus constructa monasterii moles adhuc illaesa permansit, ex qua si ab hostibus terra iniecta oppleta fuisset, dispositis in vertice tormentis, plurimum aedificiis Coloniensium damni inferri potuisset. Nun geht der Rath zu Cöln den Abt darum an, die völlige Schleifung der Trümmer zu gestatten. Dieser erhält dazu von seinen Vorgesetzten die Einwilligung, nimmt 600 Maurer etc. in Sold, und in sieben Tagen legen diese mit untergeschobenen Balken, die dann verbrannt werden, die gewaltigen Mauern nieder. Noch zu Gelenius Zeiten, im Anfange des 17. Jahrhunderts, sah man die Trümmer umherliegen. Doch war es nicht die erste oder einzige Verwüstung, welche die Deutzer Abtei betraf; ein furchtbarer Brand im Jahr 1128 und eine Verheerung im Jahr 1376 durch die auf Deutz stets eifersüchtigen Cölner (Gelen. de Magn. Col. p. 382) gingen vorher, und der dreissigjährige Krieg fügte neue Unbilden hinzu. Dass übrigens Deutz und seine Befestigung, sammt Mauern und Thürmen, durch Vertrag vom Jahr 1240 zwischen Heinrich Herzog von Limburg und Graf von Berg und dem Erzbischofe Konrad von Cöln zu gleichen Hälften getheilt wer-

den sollten (Lacomblet II. 249), hinderte nicht die schon zwei Jahre nachher (1242) zwischen beiden beschlossene Abtragung der Mauern und Thürme um das Kloster, welches auch hier als mitten in dem Castrum Tuiciense (Lacomblet, II. 274) gelegen erscheint. Es war für Cöln eine Hauptsache, dass der Graf vom Berge, als jenseitiger Landesherr, Deutz nicht befestige. So versprach es 1257 Graf Adolf der Stadt Cöln (Lacomblet, II. 444) und wiederholte dasselbe Versprechen 1262, unter Zuziehung des Herzogs Walram von Limburg und des Grafen Wilhelm von Jülich, seiner Verwandten. (Lac. II. 515). Man erkennt hieraus zweierlei: erstlich die grosse Wichtigkeit des Besitzes von Deutz und seiner Burg für die Stadt Cöln während des Mittelalters, welche wohl einen Schluss gestattet auf die frühere Römische Zeit zurück, da ebenfalls der Rhein die Gränze war zwischen verschiedener Herrschaft, und zweitens entdecken wir feste Mauern und Thürme, eine vollständige Festung, noch um 1242, in deren Umkreis die Abtei lag. In welchem Jahre und von wem aber jenes Castrum oder Castellum Divitense oder Tuiciense erbaut sei, das sagt uns keine jener Urkunden. Noch weniger ist bei den Schriftstellern der Römerzeit, vorzüglich bei den Geschichtschreibern, die entfernteste Erwähnung desselben aufzufinden. Wenn *Furlanetto* in seinen Zusätzen zu *Forcellini's* Lexicon (v. Divitensis) ohne Weiteres den Namen Divitum angibt, so ist dies eben so wenig gerechtfertigt, als *A. B. Wilhelm's* Angabe in seiner *Germania* S. 311, Divitia sei die Römische Form des Namens Deutz. Dass diese letztere Form neben Duitia oder Diutia (Diucia, Diuza) im früheren Mittelalter üblich war, steht ziemlich fest. Aber auch die andere, an den Schutz (tueri, tuitio) erinnernde Form, welche in den lateinischen Schriften des Mittelalters in der Folge die gewöhnliche ward, kommt schon in Erzbischof Heriberts Urkunde von 1003 (Lacomblet, I. 136) neben dem Castrum Di-

vitense, als *Villa Tuitium*, vor. Hieraus ist jedoch nicht der Schluss zu ziehen, dass nicht beide Formen aus derselben Wurzel entstanden seien. An die Ableitung des Wortes *Divitenses* aus dem Volksnamen *Deutsch* dachte schon *Cluver*, in seiner *Germania antiqua* II. 17., der bloss darin irrt, dass er jenen Namen für *Celtisch* hält, nach der bekannten Sucht jener Zeiten, überall in *Europa's* Urzeit *Celten* zu erblicken. Denn dass *Teut* dasselbe sei, wie das *Gothische* *thiuda*, das *Fränkische* *diot*, welches Volk bedeutet, das dürfte heut zu Tage Niemand mehr bezweifeln. Vgl. *Jacob Grimm's* *Geschichte der Deutschen Sprache*, II. 789. Also ist auch der Name *Divitenses* (und warum nicht *Tuitium*?) wahrscheinlich entstanden aus *diot*. Doch — diese Wahrscheinlichkeit bedarf wohl besonderer Stützen, die unten folgen sollen. Wir aber verweilen noch einen Augenblick bei der Namensform *Divitia*, welche aus den Handbüchern der alten Geographie *) kurzweg auch in die Karten übergegangen ist. So auf *Reichard's* Karte von *Gallia*, Tab. III. im *Orbis terr. Vet. notus*, und neuerdings erst in des kritischen und fleissigen K. von *Spruner's* *Atlas antiquus* (Gotha, 1847) N. VI. *Gallia* u. N. VIII. *Germania magna*. Und doch gibt es für diesen Namen keine einzige Autorität vor dem achten Jahrhunderte. Es erzählen die *Annalisten* der Thaten *Karl's* des *Grossen*, und zwar einstimmig, dass im Jahr 778, da sich der Krieg gegen die *Araber* in *Spanien* in die Länge zog, plötzlich die *Sachsen* aus ihren *Gränzen* hervorbrachen, und in *Karl's* Abwesenheit, die *Länder* am *Rhein*, so weit sie *fränkisch* waren, mit *Feuer* und *Schwert* verwüsteten,

*) Vorsichtig drückt sich *F. A. Ukert* aus (*Geogr. der Griechen und Römer*, Th. III. Abth. 1. S. 300): „Zu *Deutz*, *Cöln* gegenüber, hat man eine *Römische* *Inscription* gefunden“. Weiter nichts. Und mit Recht. Denn so wenig *Divitia* als *Divitum* kommen als *Namen* des *Ortes* irgend vor.

A muris urbis, quae dicta Diutia nunc est,

Donec pervenias, ubi Rhenus confluit idem

Littoribusque ferens fontes Mosella Lyaei,

wie der unter *Arnulf* dichtende Poeta Saxo (Monum. Germ. hist. Tom. I. p. 235) sich ausdrückt, um zierlich zu sagen, was in den Annales Einhardi (Monum. Germ. hist. I. 159) den Annal. Laurisham. (Divicia ib. p. 158) und andern einfach lautet: von Diutia (so schreibt Pertz), oder Duitia (so bei Du Chesne, hist. Franc. script. T. II. p. 240) oder auch Divicia bis nach Confluentes. Bei *Regino* *) im Chron. lesen wir dagegen Diuza castrum (Monum. Germ. hist. I. p. 582.). Wir sehen also, dass es 778. ein castrum Diutia oder Diuza gab, das vermuthlich den Sachsen widerstand. Denn über den Rhein gingen sie nicht, wenigstens nicht bei Cöln; ob es bei Coblenz, bis wohin sie wohl auf dem rechten Ufer vordringen mochten, geschah, wird nicht gesagt. Diese Erwähnung der Festung Deutz im Jahre 778. ist die älteste, die wir kennen. Wer aber bürgt dafür, dass der Name Diutia oder Duitia eigentlich Divitia laute, und in dieser Form altrömisch sei? — Hierauf folgt der Zeit nach *Regino's* Erzählung vom Jahr 869: Ludovicus rex — recto itinere Diuza castrum pervenit. — Und im Folgenden: Rheni fluenta transfretavit Liudbertus Archiepiscopus Magontinus Coloniam etc. (Chron. in Monum. Germ. hist. I. 582.). Also die Burg Deutz bestand 869, aber keine Brücke. Denn transfretare (Suet. Caes. 34. Gell. N. A. X. 26.) wird bloss vom Uebersetzen zu Schiffe gebraucht. Von einer Rheinbrücke zu Cöln spricht kein Geschichtschreiber jener Zeiten. Auch Deutz kommt nur selten vor. Als 881. die Normannen von der Maas her verwüstend vordrin-

*) Falsch lautet es bei *Regino*, Chron. A. 778: „ad Duriam castrum, quod Coloniae civitati contiguum est“, (Monum. Germ. hist. I, 559.) Offenbar ist Diuciam zu lesen.

gen, heisst es bei *Regino* (*Monum. Germ. hist. I. 592.*): „Nordmanni vastant *Coloniam Agrippinam*, *Bunnam* civitates cum adiacentibus castellis, scilicet *Tulpiacum*, *Iuliacum* et *Niusa* igne comburunt. Post haec *Aquis palatium*, *Indam*, *Malmundariam* et *Stabulaus* monasteria in favillam redigunt.“ Also blieb Deutz diesmal verschont, wie überhaupt das rechte Rheinufer, während Cöln, Bonn, Zülpich, Jülich, Neuss, Aachen in Asche sanken. Ist es nach solchen Verheerungen wohl zu verwundern, dass von Römischen Bauwerken in dem alten Cöln nur geringe Spuren übrig sind? —

Für ein Römer-Castell Deutz gibt es also kein Zeugniß eines alten Schriftstellers unter den uns erhaltenen Quellen der Geschichte. Aber wo Menschen schweigen, reden Steine. Aus den Trümmern des 1583. zerstörten Klosters sind mehrere Inschriften hervorgezogen worden. Bei *Gruterus*, der sie theils dem *Stephanus Pighius*, theils dem *Arnold Mercator* verdankte, sind sie zu finden. *Pighius* war zuletzt *Canonicus* zu *Kampen* in *Over-Yssel* und starb 1604.; *Mercator*, durch seine Karten bekannt, lebte als berühmter *Mathematiker* († 1594.) zu *Duisburg*. Beide sind durchaus glaubhafte Zeugen, und wahrscheinlich nach der Zerstörung der Abtei selbst an Ort und Stelle gewesen. Diese Inschriften nun erscheinen freilich zum Theile lückenhaft, aber sie liefern nichts desto weniger gültige Beweise. Betrachten wir sie etwas näher! —

1) Bei *Gruter.* p. 1110, 10:

.. O . RVFINO

.. O . EX . DEC .

.. S . MOESICAE

. NSVS . § 7 . LEG . G .

. MICVS . ET . HE

Vielleicht zu ergänzen: *Claudio Rufino primipilo ex decreto legionis Moesicae Hortensius* (?) *sacraavit Centurio legionis (VII.) geminae amicus et heres.*

117 An dem Einzelnen, insbesondere den Namen Claudius und Hortensius, lässt sich zweifeln. Dass es ein bedeutender Mann war (ein primipilus oder dergleichen), dem gemäss Beschlusses einer Legion (?) dies Denkmal errichtet wurde durch einen Centurio einer Legion, welche den Beinamen gemina führte, steht dagegen fest. Wollen wir auch den dux Galliarum Rufinus aus dem Spiele lassen, den im December des Jahres 822, d. i. 69. n. Chr. zu Rom die empörten Haufen des Vitellius, nebst dem Asiaticus und Flavius, zum Tode forderten, wie uns Tacitus meldet (Hist. II. 94.), so ist es doch bemerkenswerth, dass gerade zu jener Zeit die mehrfach auf Steinschriften erwähnte (z. B. Gruter. p. 85, 8. Orell. 1887. 2101.) legio VII. Claudia Gemina mit der III. und VIII. in Mösien stand, und mit diesen den exercitus Moesicus bildete, dessen Tacit. Hist. II. 85. III. 2. gedenkt. Wir dürften demnach diesen Stein in das erste Jahrhundert nach Christo, vielleicht geradezu in's Jahr 69 setzen, da Vitellius zu Cöln den Purpur nahm, wenn jene Vermuthungen sich bestätigten.

2) Bei Gruter. p. 90, 12. Steiner. II. 125. (es ist die von Ukert. III. 1. S. 300. erwähnte Inschrift):

... S. SVEBIS

... MILIVS

... MITIVVS

... OTO. L. M.

... O. ET. AELIANO

Das ist: „Matribus Sulebis (oder Sulevis) Aemilius Primitivus votum solvit lubens merito Maximo et Aeliano Coss.“

Die Matres Suleviae kommen mehrfach vor. Vgl. Orell. 2099. 2100. 2101. Ueber die Bedeutung dieser Mütter, die immer in der Dreizahl erscheinen, oft mit seltsamen, wie es scheint, örtlichen Beinamen, und die schöpferische Kraft und Fülle der Natur bildlich darstellen, ist nach den schönen Erörterungen unsers zu frühe verewigten L. Lersch

in diesen Jahrbüchern Heft II. (1843) S. 124—139. und XII. (1848) S. 46 ff. für jetzt nichts hinzuzufügen. Die Namensformen Aemilius und Primitivus sind sicher, die letztere namentlich durch viele Beispiele bei *Gruter*. p. 579, 10. 661, 5. 797, 1. 819, 4. Eben so die Zeit. Denn nach den *Fasti Consulares* (ed. *J. G. Baiter*, p. XCVII.) waren L. Marius Maximus II. und L. Roscius Aelianus Consuln A. U. 975, d. i. 223 n. Chr. unter Severus Alexander.

3) Bei *Gruter*. p. 1063, 2:

IN HONOREM

DOMVS . DIVINAE

LOVI . OPTIMO

MAXIMO . DIS.

Am Schlusse fehlt eine Zeile, vermuthlich: Deabusque omnibus. Es ist ein Weihealtar zu Ehren des Kaiserhauses aufgestellt, wie so häufig.

4) Bei *Gruter*. p. 89, 1. und bei *Gelen. de Magnit. Colon.* p. 384:

DEAE NEHALEE

ERIATTIVS IVCVN

DI . PRO . SE . ET SVIS

V . S . L . M.

Zu lesen: „Deae Nehalenniae Eriattius Iucundinius pro se et suis votum solvit lubens merito.“ Man muss mit dieser Inschrift die des *Sevir Augustalis Saturnius Lupulus* bei *Lersch*, *Central-Museum* I. S. 20, vergleichen, welche nach der zu *Cöln* befindlichen handschriftlichen Sammlung (*s. Lersch*) nicht zu *Bonn* (wie *Orelli*. 3912 sagt), sondern im Jahr 1776 zu *Deutz* gefunden ist. Mag es sich damit nun verhalten, wie es wolle, so ist doch in letzterer Inschrift statt des seltsamen: SATVRNNIVS wohl zu lesen: SATVRNINIVS oder SATVRNINVS. Wie es aber mit dem Namen *Eriattius* stehe, bleibe für jetzt unentschieden. Dass die Göttinn *Nehalennia* wegen glücklicher Geschäfte, na-

mentlich auf Flüssen und Meeren, in Gallien, besonders in Belgien, verehrt wurde, und ebenfalls Glück und Reichthum schenkte (zwei Füllhörner standen auch neben unsrer Inschrift, wie *Gruter* sagt), ist bekannt. *S. Orell.* 2029. 2030. 2775. und die Abhandlung von *J. W. Wolf* in diesen Jahrbüchern, Heft. XII. (1848) S. 21—41. Standen nun zu Deutz Votivsteine zu Ehren derselben, so liegt die Vermuthung nahe, dass dort Schiffer und Handelsleute wohnten, die zu Gut und Gelde gekommen waren. Jedenfalls gehört die Verehrung dieser Göttinn noch in's Heidenthum, folglich vor die Zeit Constantins des Grossen, was man vorläufig hier nicht übersehen wolle.

5) Auch die Cölnener Inschrift bei *Lersch.* Central-Mus. I. p. 37: *Albanio Vitali equiti alae Indianae turma Barbi civi Trevero*, soll, nach der oben erwähnten Cölnener Handschrift, zu Deutz, nach Gelen. *Magnit. Col.* p. 198. dagegen bei Worringen gefunden sein, wo das Römische *Buruncus* oder *Buruncum* war.

Sehen wir von derselben, so wie von der Weiheschrift des *Saturninius Lupulus*, als zweifelhaften Fundortes, diesmal ab, so ergibt sich doch aus den vier unbezweifelten Steinen bei *Gruter* Folgendes mit Sicherheit:

1) Zu Deutz wurden schon frühe, es scheint, in der Zeit des *Vespasianus*, verdienten Kriegern Denksteine errichtet.

2) Unter *Severus Alexander* (223) setzte man dort den gabenreichen Naturgöttinnen Votiv - Steine, welche aus dem altgallischen in den Römischen Cultus eingedrungen waren, wie denn zu jener Zeit überhaupt das Römische Götterwesen vielfach fremde Elemente des Ostens (*Mithras*) und Westens aufnahm. Wo aber dergleichen Votiv - Steine sich befinden, da können Wohnungen und Tempel kaum fehlen. Es muss geweihter Boden sein.

3) *Juppiter* und die andern Götter hatten zu Deutz

einen Altar. Folglich auch Opfer, folglich auch Priester und Heiligthum. Dass des Kaiserhauses dabei erwähnt wird, ist nicht ohne Bedeutung. Man erinnert sich hier des Sevir Augustalis bei *Lersch C. M. I. 20*, und möchte wenigstens den Cultus des August und seines Hauses von Cöln nach Deutz, als streng mit der Colonia Agrippinensium verbunden, herüberleiten. Damit gelangt man denn ebenfalls in das erste oder zweite Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung.

4) Gestattet die Dea Nehalennia uns den Schluss, dass ihre Verehrer Kaufleute und Schiffer gewesen, so wäre damit gleichfalls nachgewiesen, dass in dem Römer-Castell Deutz, sei es nun gegründet, von wem es wolle, auch friedliche Geschäfte getrieben wurden, nicht bloss Wachen gegen, und Plänkeleien mit den nahen Tenchtherern.

Dies sagen uns die Steine, so viele bis dahin bekannt geworden sind. Leicht möglich, dass andere, wichtigere Inschriften zu Deutz im Umfange des alten Castelles, d. h. in der Nachbarschaft der jetzigen Pfarrkirche, noch im Schoosse der Erde verborgen ruhen, die irgend ein Zufall, ein Bau u. dgl. dereinst noch an's Tageslicht fördert.

Vielleicht erhalten wir alsdann auch sichere Gewähr für den Römischen Namen des Castelles, und wissen, ob der in *S. Heribert's* Urkunde (bei *Lacomblet I. 136*) von 1003 zuerst vorkommende: Castellum Divitensium, den die so viele Jahre ältern *Annales Einhardi* und die sich ihnen anschliessenden *Annalisten* des VIII. und IX. Jahrhunderts nicht kennen, wirklich auf einer Steintafel aus der Zeit *Constantins*, die freilich zerbrochen, doch leserlich gewesen sein soll, wie es heisst, gestanden hat. Ja, es liegt sogar nicht im Reiche des Unmöglichen, dass Stücke dieser vielberufenen und besprochenen Tafel sich einst wiederfinden. Niemand wird mit Sicherheit darauf rechnen; geschähe es indess, so wäre damit ein uralter Zankapfel den Antiquaren

entrissen, der vor langer Zeit mehr, als jetzt, ihre Federn in Bewegung setzte.

Damit hat es folgende Bewandniß. Um das Jahr 1130 war Abt des Benedictiner-Klosters Deutz *Rupertus*, ein frommer und gelehrter Mann, der eine Menge von Schriften verfasste, z. B. 13 Bücher *De victoria verbi Dei*, 12 Bücher *De divinis officiis*, 12 Bücher Erklärungen der Offenbarung *Johannis* u. s. w. Diese wurden damals viel gelesen, auch, nach Erfindung der Buchdruckerkunst, frühzeitig gedruckt, erst einzeln (z. B. *De victoria verbi Dei*, Nürnberg 1524.), später gesammelt als *Opera Ruperti Abbatis Tuitiensis*, zuerst *Coloniae apud Birkmannum* 1577. in Folio, dann vermehrt ebend. 1602. in zwei Bänden in Folio, endlich nochmals *Maguntiaci* 1631. ebenfalls in zwei Bänden. Unter den zuerst in der Ausgabe von 1602 neu hinzugekommenen Schriften *Rupert's* ist besonders beachtenswerth: *De incendio oppidi Tuitii liber singularis*. Denn dieser Brand, der in der Nacht des 25. August 1128 (bei grosser Dürre gleich nach der Aërnte) ausbrach, verzehrte den grössten Theil des Städtchens und beschädigte auch die Klostergebäude. Davon nimmt der fromme Abt zu christlichen Bussgedanken Anlass. Für uns jedoch ist das achte Capitel jener Schrift vorzüglich wichtig. Hier wird nämlich erzählt, wie Erzbischof Bruno von Cöln, Bruder Kaiser Otto's I. (dessen Talente und Herrschergaben neuerdings verdienter Massen gewürdigt sind von *Jos. Aschbach*, in *Lersch's* Niederrhein. Jahrbuch, Bonn, 1843. I. S. 22—41) erst das *Castrum Divitensium* gebrochen habe — (auch die Abtragung der Brücke *Constantius* soll Bruno bewirkt und die *Pantaleons - Kirche* aus den Steinen erbaut haben, wie *Andre* melden; *Rupertus* erwähnt der Brücke nicht) — wie dasselbe jedoch auf Befehl Otto's I. wieder hergestellt worden sei, obgleich nothdürftig, wie endlich Erzbischof *Heribert* nach einem Gelübde Kaiser Otto's III. das Kloster und die Kirche innerhalb der alten Befestigung-

gen und Thürme gegründet. Dann heisst es: Porro de constructione castrı diversa opinio est, aliis opinantibus fuisse opus Iulii Caesaris, aliis asserentibus, quod tempore quo Imperator Constantius et filius eius Constantinus expeditionem in Galliis habuerunt, constructum fuerit ab eodem Constantino devictis Francis. Hanc opinionem firmiorem esse asserit titulus non multos ante annos inventus in tabula lapidea inter fragmenta murorum et ipsa in partes divisa: ita tamen ut partes ipsae ad invicem coniungi possent, qui huiusmodi erat: CONSTANTINVS PIVS ROMANORVM IMP. AVG. DEVICTIS FRANCIS CASTRVM DITENSIVM (I. DIVITENSIVM) IN TERRIS EORVM FIERI IVSSIT. MILITES TVRRIM CVM INTERTVRRIO FECERVNT. HAEC DVODEVIGINTI VOTA FECERVNT. Et quidem nota est historia, quod Constantinus Francos et Alamannos magnifice devicerit et reges eorum bestiis obiecerit: sed quia Iulii Caesaris res gestae in Galliis famosiores habentur, inde haec opinio magis vulgata est, licet nullis fulta scriptorum monumentis, quod ille huius quoque castrı conditor extiterit. Mansit autem idem castellum pulchritudine et fortitudine praecipuum usque ad Imperatorem Othonem primum. (*Rup. Opp. Tom. II. p. 733. ed. 1602. und Tom. II. p. 887. ed. 1632.*)

Hieraus ist klar, welche Sagen in *Rupert's Zeit*, d. h. im Beginn des XII. Jahrhunderts über die Gründung der Festung zu Deutz umliefen: sie war (so glaubte man) ein Römerbau, entweder von Julius Caesar, oder von Constantinus herrührend. Für Julius Caesar spreche kein Schriftsteller, für Constantinus aber eine Inschrift, fügt *Rupertus*, nicht ohne Kritik, hinzu. Von der Brücke Constantin's, von der Bestimmung des Castells zu deren Schutze, kein Wort. Dagegen eine Berufung auf die *historia nota*, das heisst auf Eutropii lib. X. cap. 3: (Constantinus) in Galliis et militum et provincialium ingenti iam favore regnabat, caesis Francis atque Alamannis captisque eorum regibus,

quos etiam bestiis, cum magnificum spectaculum muneris parasset, obiecit. Dass er die Tafel der Inschrift selbst gesehen, sagt *Rupertus* nicht. Vermuthlich entnahm er diese Nachricht irgend einem Annalisten seines Klosters auf Treu und Glauben. Es ist kaum möglich, dass eine Inschrift des Constantinus so gelautet habe. Bei *Gruter* und *Orelli* findet sich eine Anzahl unbezweifel't ächter Inschriften Constantins, die sich von der unsrigen sämmtlich bedeutend unterscheiden, was Stil und Fassung betrifft. Wie seltsam ist z. B. das: in terris eorum fieri iussit! Was bedeutet das bei keinem Alten vorkommende Wort *interturrium* *)? Und wozu schliesslich gehört das: haec IIXX vota fecerunt? — Kurz — wie es nun mit Constantin und seiner Festung auch immer sei, eine solche Inschrift kann nicht von ihm herühren. Auch hat man dies frühzeitig klar erkannt. Denn schon auf dem Rande der Ausgabe von *Rupertus* Werken sagt der Herausgeber dieser Schrift (vermuthlich *Matthias Witlichius*, dessen schön-lateinische *Declamatio de Ruperto* vor dem ersten Bande steht), er habe von *D. Surlus* dieselbe Inschrift „ex antiquo quodam libro“ (es ist nicht angedeutet, ob aus einem Codex des *Rupertus*) anders erhalten: VIRTUTE D. N. CONSTANTINI MAX. PII. FEL. INVICTI AVGVSTI SVPPRESSIS DOMITISQVE FRANCIS IN EORVM TERRIS CASTRVM DIVITENSIVM SVB PRAE-

*) Vgl. *Du Cange Lex. s. v.*; *Forcell. Lex. s. v.* (ed. *Schneeberg*. 1831.) hat, mit *Furlanetto*, das Wort nur aus dieser Inschrift aufgenommen. Aber die dafür etwa anzuführenden Analogien, wie *interlunium*, *intermundia*, *intermenstruum*, *internodium*, *intervenium*, haben doch keine Beweiskraft. Ueber das Barbarische *intermontium* für den alten Namen des Romulischen Asyls: *inter duos lucos*, auf dem M. Capitolinus zu Rom, vergl. *W. A. Becker*, *Handb. d. Röm. Alterth* Band I. S. 387.

SENTIA PRINCIPIS SVI FECERVNT DEVOTO NVMINI MAIESTATI QVE DVODEVIGINTI HAEC VOTA FECE- RVNT. Nichts ist hier geblieben, wie es war, ausser den Namen des Constantin und der Franken und etwa die Schlussworte. Sonst ist alles verändert, oder vielmehr verbessert; man merkt die Hand des Gelehrten, der andre Inschriften des Constantin kannte und verglich. Ob es *Lau- rentius Surius* selbst gewesen, der bekanntlich sehr berühmt 1578 zu Cöln starb, ob ein Anderer, ist gleichgültig. Auch diese Fassung der Inschrift hat keinen Anspruch auf Aechtheit. Eben so wenig die im Wesentlichen mit *Surius* übereinstimmende Lesart bei Gelen. de Magnit. Col. p. 380; mag dieser voraussetzen: „de quo talis cippus“; er selbst sah den Stein nicht, und darauf allein kommt es an. Und so ist's auch mit *Christoph Brower*, *S. J. Pater*, dessen fleissiges und gelehrtes Werk, *Annales Trevirenses*, der Jesuit *Jacobus Masenius* (Leodii 1670. fol.) herausgab, welches lib. III. s. 114. dieselbe Inschrift in ähnlicher Fassung aufstellt, wie *Surius*, obgleich es irrig des *Rupertus Vita Heriberti* als Quelle anführt, anstatt des liber *De incendio Tuitii*. Und nicht minder irrt *F. Wallraf* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Cöln, (1818) S. 50), indem er behauptet, *Brower* habe in der zweiten Ausgabe diese Inschrift weggelassen. Denn *Brower* starb schon 1617, lange vor Herausgabe der *Annales Trev.*, welche zuerst 1626. ziemlich unvollkommen, dann 1670. besser von *J. Masenius* herausgegeben wurden, und hier, in der zweiten Ausgabe, fehlt die Inschrift keinesweges. Es würde uns zu weit führen, wollten wir Alles aufzählen, was im 16. 17. 18. Jahrhundert, von *Beatus Rhenanus* bis auf *Augustin Aldenbrück* alles für und wider die Aechtheit jener Inschrift gesagt worden. In dem *Lections - Verzeichnisse* der Akademie zu Münster zu Ostern 1850. wird die Geschichte dieser Zweifel genauer dargestellt. Die Sache ist nicht ohne Belang so-

wohl in historischer Rücksicht, als für die Geschichte der neuern Gelehrsamkeit. *Beatus Rhenanus*, der geistvolle Philologe aus Erasmus Zeiten (1485—1547), hatte in seinem für jene Tage ausserordentlichen Werke *De rebus Germanorum*, dessen erste Ausgabe (Basileae ex officina Frobeniana 1531. fol.) vor mir liegt, und zwar lib. I. p. 36. und lib. III. p. 174, sich auf den *Rupertus Tuitiensis* berufen (dessen damals noch ungedrucktes Buch *de incendio Tuit.* also dem *Beatus* wahrscheinlich vom Hörensagen bekannt war), der steinernen Tafel gedacht, die da sage: „Divitense munimentum in terra Francorum ab Imp. Caes. M. Val. Constantino pro militibus in tutelam Galliarum esse erectum.“ Darin folgt ihm nun nicht bloss *Cluver* (*Germ. Ant.* lib. II. cap. 17.), sondern auch *Nic. Vignierius* (apud *Du Chesne Hist. Franc. script.* Tom. I. p. 142.), *Bucherius* (*Belg. Rom.* lib. V. c. 2.), und so noch Andere, bis zuerst der scharfsinnige Französische Historiograph *Hadrianus Valesius* 1646. (*Gest. Franc.* Tom. I.) Zweifel gegen die Aechtheit der Inschrift erhob, die bei *Seb. Tillemont* (*hist. des empereurs*, 1690.) und besonders bei dem Cölnher Domherrn *von Hillesheim*, den *Aldenbrück* (*De relig. vett.* Ub.) anführt, Anklang fanden. *Gruter* scheint die Inschrift gar nicht gekannt, oder doch nicht beachtet zu haben. Desto wunderlicher erscheint *Orelli*, der, von *Muratori* und *Donati* verlockt, in seiner sonst so rein gehaltenen *Collectio Inscript. lat.* (Turici 1828) Tom. I. 1085. zuerst aus *Gelenius* und *Hüpsch* (*Epigrammat.*) die weitläufigere, und gleich darauf N. 1086. auch die kürzere Fassung derselben Inschrift, als seien es zwei verschiedene, nur durch neue Fehler entstellt, mittheilt. Und dem *Orelli* tritt wieder *Steiner*. *Inscript. Rhen.* II. p. 111. gläubig nach. Wahrlich — habent sua fata tabellae! —

So steht es um diese Constantinus-Inschrift bis auf den heutigen Tag. Niemand der vielen Zeugen dafür hat sie mit Augen gesehen. Vielleicht war sie niemals vorhanden.

Und wenn sie einmal in der Welt war, so ist sie schlecht gelesen, unrichtig abgeschrieben worden. Vergebens mühen wir uns ab, ihre wahre Form zu ergründen. Dennoch sträubt sich das Gewissen dagegen, den frommen, ehrlichen, nicht kenntnißsarmen Abt *Rupertus* kurz und gut einer *pia fraus* zu bezüchtigen. Es muss etwas an der Sache sein. Wie viel, das liesse sich vielleicht errathen.

Zuvörderst kann auf der Tafel nicht gestanden haben, Constantin sei der erste Gründer (*conditor*) des Castells gewesen. Denn die echten Deutzer Inschriften bei *Gruter*, die wir oben betrachteten, sind alle älter, zum Theil viel älter, als Constantin. Es mag sein, dass die Franken sich zu Anfange des vierten Jahrhunderts einmal in Besitz des Römercastells Cöln gegenüber gesetzt hatten, und von dem jungen Imperator wieder daraus vertrieben wurden, der es nun mit einem oder mehreren neuen Thürmen versah. Denn diese Thürme, als hochragende Festungswerke, waren am Rheine besonders nothwendig. Auch Cäsar (B. G. VI. 29) errichtete zum Schutze seiner Brücke über den Rhein ein thurmhohe, starkbewachtes Bollwerk. Thürme und feste Mauern zwischen den Thürmen, umgeben mit einem Graben, waren bis auf *Bruno's* Zeiten da. Dafür zeugt *Heriberts* Urkunde von 1019, wo es heisst (bei *Lacomblet* I. 153. p. 94): *deinde ipsum castrum Divitensium, turres videlicet ac interturria cum fossato in circuitu*. Ausdrücke, welche auch *Rupertus* gebraucht, der sie augenscheinlich der Urkunde entnahm. Denn der Name *interturria*, dessen *Rupertus* sich (*De incend. Tuit. cap. 2.*) bedient, ist auch im Mittelalter nicht gewöhnlich. Wie leicht konnte nun, aus dem Gedächtniss niedergeschrieben, eine wirklich einmal aufgefundene Inschrift durch Vermischung mit den ebenfalls gedächtnissmässig aufbewahrten Worten jener für die Abtei Deutz so wichtigen Urkunde, derselben im Ausdrücke, in wirklichen Barbarismen ähnlich werden! -- Und

so ist es: entweder *Heribertus* hat die Inschrift zum Muster genommen, was kaum zu glauben ist, oder die Inschrift (in *Rupertus* Munde) ahmte dem *Heribertus* nach. Denn an die zierlichen epigraphischen Wendungen des Textes bei *Surius* und *Gelenius* ist noch viel weniger zu glauben, als an den barbarischen Unsinn bei *Rupertus*.

Zugegeben also, es sei wirklich im Castell zu Diuza, wie es im IX. Jahrhundert hiess, und schwerlich anders auch im X. XI. und im XII., da *Rupertus* schrieb, ein Stein gefunden worden mit einer Inschrift zu Ehren Constantins, als Siegers der Franken, — denn darin stimmen doch alle verschiedenen Fassungen derselben überein, so wie auch das *vota fecerunt* wohl ein ächter Rest sein dürfte; — sollte nicht auch der Name des *Castrum Divitensium*, oder besser *Divitensium*, ächt sein? — Wer hätte im XII. Jahrhunderte die Gelehrsamkeit gehabt, den in den damals gelesenen Römischen Schriftstellern (*Eutropius* etc.) nicht vorkommenden Namen ohne Weiteres (aus *Ammian* oder sonst woher) dem Orte *Diutia* oder *Diuza* beizulegen? — Gerade dass die *Heribert'schen* Urkunden von 1003 und 1019 ihn vorzugsweise gebrauchen, lässt auf eine alte, wohlbegründete Ueberlieferung schliessen. Es darf uns dabei nicht irren, dass *Heribert* selbst 1009 dasselbe Castellum *Tuitiense* (*Lacomblet*, I. 146) nennt, was bei ihm 1019 *Castrum Divitensium* heisst. Erwähnt er doch die *villa Tuitium* neben dem *Castellum Divitense* in einer und derselben Urkunde von 1003 (*Lacomblet*, I. 136), und so finden sich beide Formen im XII. Jahrhundert fortwährend neben einander, z. B. *Castrum Tuitiense* in dem Briefe Papst *Eugens III.* von 1147. (*Lacomblet*, I. 357), während Kaiser *Konrad II.* 1025 von dem *pagus Tucinchove*, dem Deutzer Gaue, spricht (*Lacomblet*, I. 161. coll. 177.), zum Beweise, dass die Deutsche Form des Namens, die wohl schon zu *Karl's des Grossen* Zeit im Gebrauche war, auch

in Schriften, neben der gelehrten, romanisirenden noch erschien. Hatte doch auch Neuss — (Novesium Tacit. Hist. IV. 26 etc.) — schon bei *Regino* den deutschen Namen Niusa (Monum. Germ. hist. I. 592), im XII. Jahrhundert lateinisch immer Nussia (Urkunde *K. Lothars* des Sachsen von 1131 bei *Lacomblet* I. 310. coll. 483. 524. etc.), was mindestens als Analogie zu Deutz — Diuza gelten kann. Noch einmal — *Castrum Divitensium* — oder meinerwegen auch *Divitense* — ist keine Latinisirung des gewöhnlichen Namens der Burg, des Städtchens Diuza oder Duicia, wie es von Tuitium oder Tuicium gewiss ist. Es muss ältern, ja Römischen Ursprunges sein, mag nun jene Tafel bei *Rupertus* da gewesen sein, oder nicht. Nur so weit wird Niemand mit gutem Gewissen gehen, dass er nun *Divitia* oder gar *Divitum* kurzweg für den wahren Römischen Ortsnamen erklärte.

Woher nun aber die *Divitenses*? — Dies ist eine der dunkelsten Fragen. Sie zu lösen, dürfen wir kaum erwarten, zu den bereits vorhandenen Versuchen auch einen zu fügen, wird man uns nicht verwehren. — Die Geschichte sagt, dass Kaiser *Valentinian* sogleich nach seinem Regierungsantritte, im Jahre 365, den Rhein gegen die Germanen auf beiden Seiten (*Ammian. M. XXX. 7.*) mit festen Lagern und Burgen deckte, anfänglich am Oberrhein gegen die *Alamannen*, dann aber, um 368, bis zum Ausfluss in's Meer (*Ammian. M. XXVIII. 2.*). Ich denke, der Kaiser wird dabei *Cöln* und seine Umgebung, auch die Burg gegenüber, nicht vergessen haben. Während nun so *Valentinian* im Westen das Reich schirmte, wie sein Bruder *Valens* im Osten, erhob sich gegen letztern, der mit einem Heere in Asien stand, in seiner Residenz *Constantinopel* ein gewisser *Procopius*, indem er mit Hülfe der Truppen, und zwar der *Divitenses et Tungricani iuniores* den Purpur nahm. Wie dieser zuerst glücklich war, dann unterlag, erzählt *Am-*

mian. M. XXVI. 6—9. Noch einmal gedenkt der Geschichtschreiber (XXVII. 1.) der *Divitenses et Tungricani* zusammen, und zwar bei *Cabulo* (*Cabilona?*) am *Arar*, d. i. *Châlons sur Saone*, unter Anführung des *Severianus* im Jahre 366, welcher dann gegen die *Alamannen* unglücklich kämpft. Damit stimmt die *Notitia Dignit. in partib. Occid. Cap. VI. p. 23. Böcking*, überein, welche unter den *legiones Palatinae duodecim* nennt: (3) *Divitenses Seniores*, (4) *Tongrecani Seniores*. (Ihre *Insignien* sind abgebildet S. 17.) Auf sie folgen unmittelbar: *Pannonici Seniores*, *Moesiaci Seniores* u. s. w. Dieselbe *Notit. Dignit. in partib. Orient. Cap. VII. p. 31. Böcking* führt unter dem *Magister militum per Thracias* an: (10) *Divitenses Gallicani*. (Die *Insignien* S. 30.) Die verschiedenen Erklärungen dieser Namen, welche der gelehrte Herausgeber der *Notitia Dign. fascic. II. p. 190. 218. sq. 494.*, endlich *fascic. IV. p. 223. sq.* zusammenstellt, brauchen wir nicht zu wiederholen. Unsicher sind noch alle, auch die des *Maffei* in seiner *Istoria diplomatica, Mantua, 1727. p. 170.*, welche *Böcking* billigt, dass nämlich eine *Legion*, die *II. Italica*, den Beinamen *dives* gehabt, woher ihre *Krieger* eben so *Divitenses* genannt worden, wie *Fortenses* die einer *legio* mit dem Beinamen *fortis*, wie z. B. die *legio II. Traiana* hiess (*Böcking, fascic. II. p. 190.*). Aber — der Beweis ist noch zu führen, dass wirklich eine *Legion* mit dem Beinamen *dives* vorhanden war. Denn was *Böcking ad Not. Occid. cap. V. fascic. IV. p. 223.* dafür anführt, nämlich die *Inscript* bei *Maffei Mus. Veron. 256, 6: MILES LEGIONIS SECVNDE DIVITENSIVM ITALICE SIGNIFER* (auch bei *Kellermann latercula duo Caelim. p. 71. num. 280.*) beweiset so wenig, als der *Index* des *Gruterus* aus *Grut. 542, 8: LEG. II. ITALICE. DIVIT.*, was bekanntlich *Orell. 3391.* nicht *divitis* ergänzt, sondern richtig *Divitensium*. Und so wird auch zu ergänzen sein *Maffei Mus. Veron. 218, 4: AVR. MA-*

XIMI||EXAR. NVM. DAL||DIVIT. und ebend. 5: DELM. DIVIT. Nur das ist aus diesen Steinen zu entnehmen, dass zu irgend einer Zeit, möglicher Weise sehr spät, eine legio II. Italica mit dem Beinamen Divitensium vorhanden war, und eben so dass in Dalmatien numeri oder Cohorten standen, die ebenfalls Divitenses hiessen. Dass wir diesmal von *Orelli* 1085. und 1086. keinen Gebrauch machen, wie Herr *Roulez* thut (bei *Böcking* fascic. II. S. 220.), wird uns, nach dem Obigen, nicht mehr verdacht werden.

Mit den Beinamen der Legionen ist es überhaupt eine sehr schwierige Sache. Sie wechseln gar zu oft. Nach Constantin dem Grossen ist kaum noch eine Aehnlichkeit mit dem frühern Zustande. Und welche Veränderungen brachte in den folgenden Kriegen, da immer mehr fremde, namentlich deutsche Hülfsstruppen unter Römischen Adlern in allen Theilen des ungeheuern Reiches fochten, jedes Jahr! —

Wer uns mit Bestimmtheit sagte, was *Böcking* fascic. II. S. 218. ausspricht: Itaque nomen Divitensium ἐθνικόν sive gentile non est; sed attributivum esse videtur! — Wir hätten uns nicht weiter zu bemühen. Die Legion, allenfalls die II. Italica, hiesse dives, ihre Soldaten Divitenses, diese ständen theils in Thracien, theils am Arar in Gallien, wir liessen sie bei Cöln auf dem rechten Ufer eine Befestigung gründen, die dann ganz natürlich nach ihnen genannt würde, möchte der Reichthum (*Böcking* fascic. II. 219.) — bei Kriegeren bekanntlich nicht gerade gewöhnlich; — bestanden haben, worin er immer wolle. So leichten Kaufes kommen wir aber nicht zum Ziel.

Gestehen wir es nur: *Maffei's* Erklärung schwebt in der Luft. Ganz abgesehen von der Wunderlichkeit einer legio dives — ja wenn es eine fortis, fidelis, fulminatrix, Martia, Augusta etc. wäre! — ein wenig werden wir doch die Analogie der lateinischen Sprache berücksichtigen müssen, wonach Adjectiva in — ensis nur von Ortsnamen

oder solchen Substantiven gebildet werden, die Herkunft bezeichnen. S. *Madvig* lat. Sprachlehre §. 190. 192. Solche Formen, wie *castrensis*, *circensis*, *hortensis*, *pratensis* etc. sind nur scheinbare Ausnahmen. So war *Panciroli's* Vermuthung, *Divitenses* stamme von einem Orte, an und für sich, d. h. dem Princip nach, nicht so abgeschmackt, als in ihrer Anwendung auf ein so namenloses Oertchen, wie jenes *Divitum* oder *Divetum* in Sicilien, auf das er deutet. Man möchte sich fast verwundern, dass Keinem *Divio*, oder *Divionense Castrum* (*Greg. Tur. II. 19.*), jetzt *Dijon* in Burgund, oder *Divodurum* (*Tacit. Hist. I. 63.*), bekanntlich der Römische Name von Metz, oder die Quelle *Divona* bei der Stadt gleiches Namens in Aquitanien, die jetzt *Cahors* (*Cadurci*) heisst, einfiel, um von dem Helvetier *Divico*, dem Aeduer *Divitiacus* bei Caesar ganz zu schweigen. Denn nach der *Notit. Dign. Or. cap. 7. p. 31.* sind die *Divitenses* doch *Gallicani*, und Gallische Namen, welche den Stamm *Divo* oder Aehnliches enthalten, thun uns ja Noth.

Eines dürfen wir nicht übersehen: *Ammianus* nennt *Divitenses* und *Tungricani* beide Male zusammen, einmal die *iuniores* in oder bei Constantinopel, das andere Mal ohne Zusatz am Arar. Dass diese letztern die *seniores* waren, sagt uns die *Notit. Dign. Occ. cap. 6.* Nun wissen wir, dass *Tungri*, was ohne Zweifel dasselbe ist mit *Tungricani*, zu *Ammian's* Zeiten: *civitas ampla et copiosa Germaniae secundae* (*Ammian. M. XV. 11*), war und in dieser Eigenschaft mit *Agrippina* verbunden wird. Auch *Tacitus* zählt die *Tungri* zu den Germanen (*Tac. Germ. 2.*). *Osann's* Vermuthung (*Zeitschr. für die Alterth. - W. 1838. N. 64. S. 523 sq.*), dass die *Tungern* und *Divitenser* Nachbarstämme gewesen, bietet sich auf diese Weise ungesucht dar. Ja man möchte weiter vermuthen, auch die *Divitenses* seien Germanen. Das Wort *Gallicani* in der *Notit. Dign. Or. c. 7.* darf uns nicht irren. Das Römische Germanien gehörte zur

Provinz Galliae, die Germanen wohnten am linken Ufer des Niederrheins zwischen Treverern und andern Gallischen Stämmen als Eingewanderte nur vereinzelt, bis die Franken alles Land in Besitz nahmen. Wie nun, wenn diese Divitenses, in der Nähe der Tungern, auch ein deutscher Stamm, vielleicht Nachkommen jener alten Ubier waren, die Agrippa auf Römischen Boden verpflanzte, von welchen in dem II. III. Jahrhunderte so gar keine Rede mehr ist? — Könnte der Name nicht mit diut, diot, teuta d. i. Volk, zusammenhängen, jener uralten Benennung unsers Volkes, die freilich erst nach Karl dem Grossen wieder hervortritt, deren Vorhandensein jedoch in frühester Zeit die Namen der Teutoni und des Tuisco schon hinlänglich darthun? — Dass die Divitenses, als Deutsche, gegen die Alamannen fochten, wäre nicht das einzige Beispiel dieser Art. Wie leicht ist's anzunehmen, dass entweder Constantin oder Valentinian eine Besatzung von solchen Hülfsstruppen in die Festung Cöln gegenüber legte, welche von ihnen dann ihren Namen erhielt. Und konnte nicht aus Divitenses eben so leicht Diutia, Diuza, Deutz werden, als aus Confluentes erst Confluentia, dann Coblenz? — Nur wird man nie den Namen der Divitenses von dem Orte Deutz ableiten dürfen.

Münster.

Deycks.